

## PREISBLATT

### Inbetriebsetzung von Kundenanlagen im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ansbach GmbH

**Gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020**

		(Netto-)	Brutto-Preise
<b>2.</b>	<b>Inbetriebsetzung Direktmessung</b>		
2.1	Zähler Neuanlage / Zählerwechsel / Anlagentrennung Zählerwechsel Wechselstromzähler auf Drehstromzähler Zählerwechsel Zweitarifzähler auf Eintarifzähler Weiterer Zähler bei Anlagentrennung	65,00 €	<b>75,40 €</b>
2.2	Zählerwechsel Eintarifzähler auf Zweitarifzähler Zählerwechsel Eintarifzähler auf Zweitarifzähler	kostenlos	<b>kostenlos</b>
<b>3.</b>	<b>Inbetriebsetzung Baustrom Niederspannung (Zeitlich begrenzter Netzanschluss)</b>		
3.1	Baustromanschluss ab HA Kasten/KVS/Station	200,00 €	<b>232,00 €</b>
3.2	Baustromanschluss in Verbindung mit Netzanschluss über provisorische Anschlussäule (z.B. bei Hausanschlussvorverlegung)	350,00 €	<b>406,00 €</b>
3.3	Baustrom >100A mit Wandlermessung ab HA Kasten/KVS/Station (Wandler sind primärseitig einzubauen u. anzuschließen)	300,00 €	<b>348,00 €</b>
1.7	An- und Abfahrt pauschal	4,09 €	<b>4,74 €</b>

Die Inbetriebsetzung ist den Stadtwerken Ansbach GmbH durch ein eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen mittels unterschriebenem Inbetriebsetzungsformular (Zählerantrag) anzuzeigen. Zeitlich begrenzte Netzanschlüsse dürfen gem. VDE AR-N 4100 13.1 maximal 12 Monate betrieben werden. Eine Verlängerung bedarf der Zustimmung der Stadtwerke Ansbach GmbH. Der gänzliche Rückbau einer Messeinrichtung ist kostenlos. Über Kosten für Sondermesskonzepte die nicht im Preisblatt enthalten sind, kann auf Anfrage Auskunft erteilt werden. Ist aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter (z. B. Installationsunternehmen) zu vertreten haben, die vereinbarte Inbetriebnahme bzw. Anlagenüberprüfung durch den Netzbetreiber nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig, stellt der Netzbetreiber diesen Mehraufwand dem Anschlussnehmer pauschal in Rechnung.